

Preis des Förderkreises für die Mikroelektronik

Statuten

Innovationsfähigkeit und High-Tech Know-how entscheiden über Wirtschaftskraft, Wettbewerbsfähigkeit, über Arbeitsplätze und Wohlstand.

Der Förderkreis für die Mikroelektronik, der sich zum Ziel gesetzt hat, Forschung, Entwicklung, Lehre und Technologietransfer auf dem Gebiet der Mikroelektronik in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Instituten für Integrierte Schaltungen (IIS) und für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie (IISB) sowie den Mikroelektronik Lehrstühlen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Elektronische Bauelemente, Informationstechnik mit dem Schwerpunkt Kommunikationselektronik, Technische Elektronik, Zuverlässige Schaltungen und Systeme) zu unterstützen und zu fördern, hat beschlossen, zu diesem Zweck einen Preis zu stiften. Die Dotierung des Preises soll aus den Vermögenserträgen des Vereins finanziert werden.

Vorbemerkung: Alle Amts- und Berufsbezeichnungen sind in der kürzeren männlichen Version aufgeführt, gelten aber für Angehörige beider Geschlechter gleichermaßen. Unter „schriftlich“ in diesen Statuten sind auch E-Mails oder Einträge auf Internetseiten zu verstehen.

§1

Der Preis des Förderkreises für die Mikroelektronik wird einmal im Jahr ausgeschrieben. Er kann an natürliche Personen für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Mikroelektronik verliehen werden. Der Preis kann auch an mehrere natürliche Personen zusammen vergeben werden.

Der Preis soll die Preisträger auszeichnen für Forschungsarbeiten, Entwicklung, Lehre und Technologietransfer auf dem Gebiet der Mikroelektronik. Er soll zugleich auch ein Ansporn sein, sich auf dem Innovationsbereich der Mikroelektronik zu engagieren und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes der Metropolregion Nürnberg auf diesem zukunftssträchtigen Sektor beizutragen.

§2

Bei der Beurteilung der Preiswürdigkeit sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- Erkenntnisfortschritt auf dem Bereich der Mikroelektronik,
- Erfolgreiche Durchführung von gemeinsamen Forschungsarbeiten zwischen Forschung und Industrie,
- Transfer in die gewerbliche Wirtschaft,
- praktische Verwertung in der gewerblichen Wirtschaft.

§3

Der Preis trägt den Namen

„Georg Waeber Innovationspreis des Förderkreises für die Mikroelektronik“. Die Kurzform lautet „Innovationspreis Mikroelektronik“.

Der Preis ist dotiert mit € 3.000,--

§4

Der Preis kann verliehen werden an:

- Mitarbeiter der beiden Fraunhofer Institute IIS und IISB,
- Mitarbeiter der Mikroelektronik Lehrstühle,
- Mitarbeiter von kooperierenden Firmen.

Vorzugsweise sollten die Preise an Personen vergeben werden, die mehr als einen der oben genannten Punkte erfüllen.

§5

Vorschlagsberechtigt sind die Fraunhofer-Institute IIS und IISB, die Lehrstühle der Mikroelektronik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die IHK Nürnberg und der Förderkreis für die Mikroelektronik e.V.

Der Preis kann nicht an Mitglieder des Förderkreises für die Mikroelektronik e.V. vergeben werden, ferner nicht an bereits mit diesem Preis ausgezeichnete Personen. Die Vergabe an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis bei Mitgliedern des Vereins stehen, ist möglich.

§6

Der Preis soll öffentlich durch den Vorsitzenden des Förderkreises verliehen werden, jeder Preisträger erhält eine Urkunde. Sie enthält die Namen der Preisträger, ferner die ausgezeichnete Initiative und den Namen der beteiligten Forschungsinstitution.

§7

Die Auswahl der Preisträger wird durch eine Jury vorgenommen. Sie besteht aus 7 Mitgliedern und setzt sich aus dem Vorsitzenden des Förderkreises für die Mikroelektronik e.V., je einen Vertreter der beiden Fraunhofer Institute in Erlangen (IIS und IISB) bzw. den damit verbundenen Lehrstühlen der Mikroelektronik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Technologie-Transfer-Beauftragten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 2 Vertretern der Industrie und dem Präsidenten der IHK Nürnberg zusammen.

Die Jury wählt aus ihrer Mitte einen Juryvorsitzenden.

Die Jurymitglieder werden, soweit sie nicht von Amts wegen bestellt sind, auf zwei Jahre vom Vorstand des Förderkreises für die Mikroelektronik berufen; Wiederberufung ist zulässig.

§8

Die Jury hat die Aufgabe, die Preisträger nach den in den Statuten festgelegten Kriterien auszuwählen. Sieht sich die Jury außerstande, Preisträger auszuwählen, wird die Preisverleihung auf das nächste Jahr verschoben. Der Preis kann dementsprechend im folgenden Jahr zweimal vergeben werden.

Zur Entscheidungsfindung kann die Jury Gutachter heranziehen.

Die Jury ist beschlußfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind. Die Jury entscheidet mit der Mehrheit ihrer satzungsgemäßen Mitglieder. Die Entscheidungen werden in nichtöffentlichen Sitzungen getroffen und sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Jury sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; dies gilt auch nach Beendigung der Aufgaben.